

# Debatte zur Städtebauförderung in Deutschland

7.5.2026 - | Deutscher Bundestag

**Liveübertragung: Freitag, 8. Mai, 11.20 Uhr.**

Anlässlich des Tags der **Städtebauförderung** am 9. Mai befasst sich der Bundestag am **Freitag, 8. Mai 2026**, mit der Stadtentwicklung in Deutschland. Grundlage der Debatte ist ein Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD, der einen „Motor für starke Städte und Gemeinden“ (21/5750(Dokument, öffnet ein neues Fenster)) fordert. Über den Antrag stimmt das Parlament nach halbstündiger Aussprache direkt ab.

## Antrag der Koalitionsfraktionen

Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD setzen sich für eine Verdoppelung der Mittel für die Städtebauförderung ein. In einem Antrag (21/5750(Dokument, öffnet ein neues Fenster)) aus Anlass des unter dem Motto „Lebendige Orte, starke Gemeinschaften“ deutschlandweit begangenen Tages der Städtebauförderung am 9. Mai 2026 wird gefordert, die Programmmittel des Bundes für die Städtebauförderung in den kommenden Jahren zu verdoppeln. In den kommenden zwei Jahren sollen die Mittel für die Sanierung kommunaler Sportstätten („Sportmilliarde“) mindestens auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Gemeinsam mit den Ländern soll die Bundesregierung weitere Vereinfachungspotenziale in den Umsetzungsprozessen der Städtebauförderung prüfen.

Außerdem fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, das Potenzial der Städtebauförderung in großen wie in kleinen Städten als „Instrument einer partizipativen, thematisch breit angelegten Politik zu nutzen, um die Weiterentwicklung der Innenstädte zu Orten des Wohnens, Lebens und Arbeitens zu unterstützen, die Klimaanpassung in der Umbaukultur zu stärken und soziale Infrastrukturen resilient zu gestalten“. Die Belebung von Orts- und Stadtkernen in ländlichen sowie in strukturschwachen Regionen solle hierbei im Fokus stehen.

## Stärkere Unterstützung der Kommunen gefordert

Zudem wird eine stärkere Unterstützung der Kommunen gefordert. Dabei soll geprüft werden, ob der kommunale Eigenanteil bei Kommunen in Haushaltsnotlage weiter abgesenkt werden kann. Das könne Kommunen helfen, ihre Städtebauförderungsprojekte unter finanziellen Engpässen umzusetzen. Geprüft werden soll auch, ob der kommunale Eigenanteil in der Städtebauförderung durch Mittel Dritter stärker als bisher gedeckt werden kann. Genannt werden zweckgebundene Spenden, Sponsoring oder ähnliche Leistungen. Eine solche Regelung würde insbesondere Kommunen in finanziellen Engpässen entlasten.

Die Städtebauförderung sei seit 55 Jahren das wichtigste Instrument der Stadtentwicklung, betonen CDU/CSU- und SPD-Fraktion. Seit 1971 hätten mit der Städtebauförderung von Bund und Ländern mehr als 12.500 Maßnahmen in rund 4.000 Kommunen gefördert werden können. Allein der Bund habe hierfür seit 1971 rund 23,9 Milliarden Euro bereitgestellt. Mit der Aufstockung der Programmmittel des Bundes von 790 Millionen Euro (2025) auf eine Milliarde Euro in diesem Jahr werde die Erfolgsgeschichte der Städtebauförderung fortgeschrieben. Sie stehe „für starke Quartiere, ein attraktives Lebensumfeld und ein gutes Miteinander in der Nachbarschaft“, heißt es

in dem Antrag.

Rund 9,1 Millionen Menschen (elf Prozent der Bevölkerung) würden in den Fördergebieten der Bund-Länder-Städtebauförderung leben. Von der Städtebauförderung profitiere insbesondere die lokale und regionale Wirtschaft. Rund 70 Prozent der Investitionen würden in Bau-, Handwerks- und Planungsleistungen von Betrieben vor Ort fließen. Sie „stärken damit regionale Wertschöpfungsketten und schaffen und erhalten Arbeitsplätze“, heißt es in dem Antrag, in dem auch die Bedeutung der Städtebauförderung für den Erhalt historischer Bausubstanz hervorgehoben wird. (hle/ste/07.05.2026)

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw19-de-staedtebaufoerderung-1173806>